
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 18.10.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	08.11.2016
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	17.11.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	29.11.2016
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	13.12.2016
		Beschluss-Nr.:	S 13/231/16

**Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02
„Wohnpark Röthegrund I“**

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 "Wohnpark Röthegrund I" in der Fassung vom 19. August 2015 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ in der Fassung vom 19. August 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 13.10.2015 gebilligt (S 07/150/15).

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 26 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 20 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 16. November 2015 bis einschließlich 18. Dezember 2015 wurde der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Ergänzend wurde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit am 20. September 2016 eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 ergeben sich keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch die Antragsteller, der Sebastian Pöttinger GmbH & Co.KG und der Wohnungsgenossenschaft Wildau jeweils anteilig übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und den Antragstellern abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9 aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

